

Mitgliederordnung Montessori Pädagogik Förderkreis Ulm / Neu-Ulm e.V.



Die Mitgliederordnung regelt ergänzend zu § 5 und § 6 der Vereinsatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2020)

	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	70,00 €
Ordentliche Mitglieder (ermäßigter Beitrag)	35,00 €
Fördermitglieder	mind.140,00 €

Bei unterjähriger Aufnahme in den Verein ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Bei einem unterjährigem Austritt aus dem Verein erfolgt keine anteilige Erstattung des bezahlten Jahresbeitrags.

Folgende Ordentliche Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag:
Erwachsene in Ausbildung, Schwerbehinderte, Rentner, Langzeitarbeitslose.

Erwachsene in Ausbildung sind 18-27jährige Auszubildende, Schüler, Studenten oder Gleichzustellende, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Der Nachweis ist entweder durch Vorlage einer Kopie des Ausbildungsvertrages, des Schülersausweises, einer Studienbescheinigung oder vergleichbaren Papieren zu belegen.

Für den Beitrag der Erwachsenen in Ausbildung ist deren Alter am 01. Januar bzw. das Alter am Tag der Aufnahme maßgebend.

Der ermäßigte Beitrag für Ordentliche Mitglieder kann auf Antrag Schwerbehinderten mit mindestens 50% GdB, Rentnern oder Langzeitarbeitslosen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Kopie des SB-Ausweises, Rentenausweis) gewährt werden.

2. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 der Satzung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Die Mitgliedsbeiträge werden ab dem Jahr 2020 alle 2 Jahre nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, angepasst. Ausgangsbasis ist der Indexwert im Oktober 2019 (106,1). Eine Beitragssenkung in Folge eines Indexrückgangs erfolgt nicht.

Der anstehende Anpassungsbetrag wird jedes Jahr auf Basis des Oktoberwerts des Indexes ermittelt, auf die nächsten vollen 50 Eurocent aufgerundet, aber nur alle zwei Jahre zusätzlich erhoben.

Eine außerordentliche Beitragserhöhung, zusätzlich zur Anpassung an den Verbraucherpreisindex, muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

3. Fälligkeit und Einzug der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug (europaweit einheitliches SEPA-Basis-Lastschriftverfahren) erhoben.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift erfolgt jeweils am 01. Februar eines jeden Jahres oder am darauffolgenden Arbeitstag. Durch die Festschreibung auf diesen Tag entfällt die sonst notwendige Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs (Pre-Notification).

Nimmt ein Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teil, so wird als Kostenausgleich ein zusätzliches Entgelt von Euro 3,00 pro Vorgang erhoben.

Beiträge, die auf Grund eines während des laufenden Jahres gestellten Aufnahmeantrags fällig sind, werden ebenfalls durch Bankeinzug erhoben. Die Vorabankündigung des Beitragseinzuges ist im Aufnahmeantrag enthalten.

Kosten, die durch Rückbelastungen und Erinnerungen entstehen, werden zzgl. einer Bearbeitungsgebühr des Vereins in Höhe von Euro 3,00 pro Vorgang an das Mitglied weiterberechnet.

4. Austritt

Der Austritt eines Mitglieds ist mit einer Frist von vier Wochen zum 31.07. und zum 31.12. eines Jahres möglich. Er erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand.

5. Pflichten des Mitglieds

Anschriften- und Kontoverbindungsänderungen sowie Ermäßigungsanträge sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 15.01. eines jeden Jahres an das Sekretariat zu melden.

6. Datenschutz

Der Verein erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zur Kommunikation mit dem Mitglied.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

Der Verein verpflichtet sich, die entsprechenden Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Diese Mitgliederordnung wurde auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung am 20.11.2019 beschlossen und setzt alle bis dahin getroffenen Beschlüsse zur Mitgliederverwaltung außer Kraft.